



1. PRÜFBERICHT NR. 2026-165 PS

Datum: 08.05.2026

1. Bauherrschaft

Stadt Lüdenscheid - ZGW - Zentrale Gebäudewirtschaft
Postfach 2740

58505 Lüdenscheid

2. Bauvorhaben

Umbau und Sanierung Geschwister Scholl-Gymnasium, Aula
Hochstraße 29

58511 Lüdenscheid

3. Geprüfte Unterlagen

a) Statische Berechnung:

Seiten 1 bis 2
aufgestellt am 26.08.2025 vom
Ingenieurbüro für Baustatik Dipl.-Ing. Ralf Kurras
Schubertstraße 67, 58509 Lüdenscheid

b) Zeichnungen:

Seite 2 der statischen Berechnung ist eine
Konstruktionsskizze

4. Sonstige Unterlagen

Die vom Ingenieurbüro „Stadör-Wilcke, Düsseldorf-Eller“
am 15.06.1961 aufgestellte statische Berechnung

5. Berechnungsgrundlagen

EC0 Grundlagen
EC2 Stahlbetonbau
DIN 1045

6. Lastannahmen

EC1
DIN 1055

7. Baustoffe

Beton: B 225 (Bestand)
Betonstahl: BSt 420 (Bestand)

8. Baugrund

a) Die Baumaßnahme hat auf die Gründung keinen wesentlichen Einfluss.

9. Prüfergebnis

a) Die geprüften statischen Unterlagen beinhalten die rechnerischen Nachweise für den Teilabbruch einer Treppenanlage.

- b) Sämtliche Angaben des Aufstellers bezüglich Belastungen und Belastungsanordnungen werden als richtig vorausgesetzt.
- c) Der Treppenlauf ist in Laufrichtung einachsig gespannt. Ein Teilabbruch hat auf die Tragfähigkeit und die Stabilität des Treppenlaufs keine Auswirkungen.
- d) Die Standsicherheit des Bauwerkes ist gewährleistet.

10. Hinweise, Auflagen und Bedingungen für die Fertigstellung

- a) Für die Ausführung ist die geprüfte Positionsskizze innerhalb der statischen Berechnung maßgebend
- b) Sollten sich im Zuge der Ausführung der Umbaumaßnahmen Abweichungen gegenüber den geprüften statischen Unterlagen ergeben, sind neue statische Nachweise zu führen und zur Prüfung vorzulegen.
- c) Die innerhalb der statischen Berechnung gemachten Angaben über vorhandene Bauteile sind mittels der vorgelegten Unterlagen nicht nachprüfbar und werden als richtig vorausgesetzt; sie sind vor Baubeginn durch den zuständigen Bauleiter eigenverantwortlich vor Ort zu überprüfen.
- d) Alle Umbau- und Unterfangungsarbeiten müssen unter der Aufsicht eines erfahrenen Bauleiters so ausgeführt werden, dass die Standsicherheit des bestehenden Bauwerkes und einzelner Bauwerksteile nicht beeinträchtigt wird.
- e) Diese Prüfung wurde im Sinne der Landesbauordnung NRW und der Sachverständigenverordnung NRW durchgeführt.
- f) Die Prüfung der bautechnischen Unterlagen ist abgeschlossen.

Bei der Prüfung beteiligter Mitarbeiter
Dipl.-Ing. Michael Ropat

